



F S V T

FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR

W S S V

WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND

MATCH

TOUTES DISCIPLINES

WALLISER EINZELMEISTERSCHAFT

« R E G L E M E N T »

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Zweck

Der WSSV organisiert durch Vermittlung der Disziplinenchefs die Wallisermeisterschaften für den gesamten Kanton Wallis.

1.2 Grundlagen

- ISSF-Reglemente
- Regeln für das sportliche Schiessen des SSV
- Reglement für die Dezentralisierten Schweizermeisterschaften SSV

1.3 Disziplinen

Die möglichen Wettkämpfe gemäss den ISSF- bzw. SSV-Regeln sind in den verschiedenen Ausführungsbestimmungen beschrieben, jedoch sind grundsätzlich die folgenden Disziplinen betroffen:

- 300m
- 50m Gewehr
- 50m Pistole
- 25m Pistole
- 10m Gewehr
- 10m Pistole

2. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnehmer an den Wallisermeisterschaften müssen obligatorisch im Besitz einer A-Lizenz sein, gültig für die entsprechende Disziplin in einem Mitgliedverein des WSSV.

Die Altersklassen sowie die Teilnehmerkategorien sind in den Ausführungsbestimmungen beschrieben.



F S V T

FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR

W S S V

WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND

MATCH

TOUTES DISCIPLINES

3. Organisation

3.1 Leitung

Die Kontrolle der Wallisermeisterschaften steht unter der Verantwortung des WSSV-Vorstandes und der Disziplinenchefs.

3.2 Schiessplätze

Über die Schiessplätze, die für die jeweilige Disziplin anerkannt sein müssen, haben die Disziplinenchefs freie Wahl.

3.3 Schiessprogramm

Die verschiedenen Wettkämpfe und Waffengattungen sind in den Anmeldeformularen und Ausführungsbestimmungen beschrieben.

3.4 Daten

Die Daten sind im Jahresprogramm des WSSV sowie in den Ausführungsbestimmungen enthalten.

4. Qualifikationen

Die Anzahl Teilnehmer je Disziplin hängt von derjenigen der verfügbaren Plätze ab. Im Bedarfsfall könnte eine Qualifikation organisiert werden.

5. Resultate und Auszeichnungen

5.1 Bekanntgabe der Resultate

Die Bekanntgabe der Resultate erfolgt sobald als möglich nach Beendigung des Wettkampfs. Die Anwesenheit der Medaillengewinner ist obligatorisch. Bei Abwesenheit wird die Auszeichnung auf Kosten des Berechtigten zugesandt.

5.2 Auszeichnungen

Die drei Erstklassierten jeder Disziplin erhalten eine olympische Medaille in Gold, Silber, Bronze.

5.3 Teilnehmerzahl

Wenn nicht mindestens fünf Teilnehmer in einer Kategorie angemeldet sind, werden für die betreffende Kategorie keine Auszeichnungen zugeteilt.



F S V T

FEDERATION SPORTIVE VALAISANNE DE TIR

W S S V

WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND

MATCH

TOUTES DISCIPLINES

6. Finanzen

Je Wettkampf wird eine Teilnahmegebühr erhoben. Für jede Disziplin ist der Betrag durch die Ausführungsbestimmungen festgesetzt.

7. Reklamationen und Einsprachen

Jeder von einem Teilnehmer begangene Verstoss gegen die Regeln für das sportliche Schiessen sowie gegen die Ausführungsbestimmungen des vorliegenden Reglements wird gemäss den geltenden Reglementen (ISSF – SSV) behandelt.

8. Ausführungsbestimmungen

Jede Disziplin erlässt seine eigenen Ausführungsbestimmungen.

9. Schlussbestimmungen

Unter Vorbehalt der statutarischen Kompetenzen entscheidet der WSSV-Vorstand für alle im vorliegenden Reglement und seinen Ausführungsbestimmungen nicht vorgesehenen Fälle.

Für die Auslegung ist das Reglement in französischer Sprache massgebend.

Das vorliegende Reglement:

- wurde vom WSSV-Vorstand am 13. Februar 2010 genehmigt
- tritt am 13. Februar 2010 in Kraft

WALLISER SCHIESS SPORT VERBAND

Der Präsident

Die Sekretärin

P-A. Fardel

D-N. Dauphin

Sitten, den 18. September 2009

Der Vorstand
